

# Hygienekonzept CVJM Vereinshaus Rüggeberg



Christlicher Verein Junger Menschen  
Rüggeberg e.V.

Ansprechpartner: Sebastian Strübe  
Tel. / Mail: 0157 88391134, sebastian.struebe@web.de  
Erstellt am: 09.08.2020

## 1. Allgemeines

### 1.1. Verantwortliche Person

- Eine für das Hygienekonzept verantwortliche Person ist benannt und dokumentiert.

### 1.2. Belehrung der Mitarbeitenden und Gruppenleiter

- Alle Mitarbeitenden und Gruppenleitenden werden über die Maßnahmen des Hygienekonzeptes informiert. Die Belehrung wird dokumentiert.

### 1.3. Information Teilnehmer

- Alle Teilnehmenden von Gruppen, Kreisen und Veranstaltungen werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen über die Schutz- und Hygieneregeln informiert.
- Alle Teilnehmer müssen im Vorfeld eine Datenschutzerklärung zur Speicherung der teilnehmerbezogenen Daten, sowie der Anwesenheitslisten unterschreiben. Sofern die Teilnehmer nicht volljährig sind, so muss die Datenschutzerklärung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
- Im Zuge der Datenschutzerklärung, werden Name, Anschrift und Telefonnummer abgefragt.
- Für jede Gruppenstunde ist eine Anwesenheitsliste (Teilnehmer, Datum, Anwesenheitszeitraum, Verantwortlicher) zu führen.
- Die Anwesenheitsliste ist vom Verantwortlichen 4 Wochen zu verwahren und anschließend eigenverantwortlich zu vernichten.
- Ein Vordruck der Datenschutzerklärung sowie der Anwesenheitsliste wird jedem Verantwortlichem ausgehändigt.
- Bei Vermietungen ist der im Mietvertrag aufgeführte Mieter verantwortlich für Dokumentation der Anwesenheit.

### 1.4. Beschilderung

- Dieses Hygienekonzept und Hinweise auf die Regeln zum Abstand und ggf. zum Mundschutz sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht.
- In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion.

## **2. Abstand halten**

### 2.1. Besucherlenkung

- Die Gruppen betreten und verlassen das Gebäude geschlossen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m.
- Wenn das nicht zu gewährleisten ist, werden Ein- und Ausgang separiert und ausgeschildert, sodass ein Kontakt ausgeschlossen ist.

### 2.2. Kapazitäten der Räume

- Bei privaten Veranstaltungen beträgt die Kapazitätsgrenze 150 Personen.
- Der Abstand zwischen den Stühlen beträgt mindestens 1,50 m.
- Die Abstandsregelung entfällt, wenn ein Sitzplan erstellt wird.
- Wird Kontaktsport im großen Saal durchgeführt, so sind max. 30 Personen zulässig.

### 2.3. Sanitäranlagen

- Vor und nach Toilettennutzung müssen die Hände desinfiziert werden.
- Die Damentoilette wird nur betreten, wenn der Toilettenvorraum frei ist.
- Die Herrentoilette wird nur einzeln betreten.
- Die Toiletten werden nach einem Reinigungsplan gereinigt.
- Der verantwortliche Gruppenleiter unterstützt die Kinder bei der korrekten Handreinigung, sofern notwendig.

## **3. Hygienemaßnahmen**

### 3.1. Personen mit Erkältungssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und werden gebeten, zu Hause zu bleiben.
- Der/die Veranstaltungsleiter/-in oder Gruppenleiter/in ist für die Ansprache dieser Personen zuständig.
- Risikopersonen wird empfohlen den Veranstaltungen fern zu bleiben, eine Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

### 3.2. Handdesinfektion

- Am Eingang des Gebäudes, in den Sanitärbereichen und in der Küche steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

### 3.3. Handwaschmöglichkeiten

- In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgungen.

### 3.4. Mund-Nasen-Schutz

- Der Mund- Nasen- Schutz muss während des Aufenthalts im Gebäude getragen werden, wenn der erforderliche Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

- Auf dem Sitzplatz kann auf das Tragen von einer Mund- Nasen- Schutz verzichtet werden.
- Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes entfällt, für Gruppenstunden bei denen Kontaktsport im großen Saal durchgeführt wird.

### 3.5. Raumpflege

- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gereinigt.
- Weiter erfolgt eine Desinfizierung der Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Lichtschalter, Tische (sofern genutzt)) und aller genutzten Sportgeräte (z.B. Bälle) zuzüglich der normalen Raumpflege. Die Desinfizierung wird durch die Gruppenleiter oder der Reinigungskraft nach jeder Nutzung durchgeführt.
- Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig entsprechend des erstellten Reinigungsplans.

### 3.6. Belüftung

- Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltung durch das Öffnen der Fenster.

## 4. **Im Infektionsfall**

### 4.1. Meldung an das Gesundheitsamt

- Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.

### 4.2. Informationen über Teilnehmende

- Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung durch den Verantwortlichen der Veranstaltung/Gruppenstunde zur Verfügung gestellt.

## 5. **Mitarbeiterschutz**

### 5.1. Abstands- und Hygieneregeln

- Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend.

### 5.2. Mitarbeitende aus Risikogruppen

- Risikopersonen wird empfohlen den Veranstaltungen fern zu bleiben, eine Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

*Das Hygienekonzept basiert auf der ab dem 15. Juli 2020 gültigen Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO.*

*Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.*